

# Resolution des Rates der Stadt Bad Fallingbostel

---

**Der Rat der Stadt Bad Fallingbostel lehnt die Erkundung und Förderung von Gas- und Ölvorkommen unabhängig von Art und Weise der angewandten Methodik ab.**

**Die Stadt Bad Fallingbostel wird für diesen Zweck keine städtischen Grundstücke und Wegerechte zur Verfügung stellen, soweit dies rechtlich zulässig ist.**

**Der Rat der Stadt Bad Fallingbostel fordert die zuständigen Instanzen (LBEG, Niedersächsisches Wirtschaftsministerium, Niedersächsisches Umweltministerium, Niedersächsisches Gesundheitsministerium und den Landkreis mit seiner Umwelt- und Wasserbehörde) auf, Schäden von Menschen, Tieren und Umwelt, Lebens- und Wirtschaftsraum abzuwenden, weil die Erfahrung der vergangenen Jahre in den Nachbarlandkreisen gezeigt hat, dass die Förderung von fossilen Energieträgern diese vielfach nachhaltig geschädigt hat.**

Sofern sich eine Erkundung und ggf. Förderung von Erdgas im Stadtgebiet nicht verhindern lässt, müssen die dann zu erwartenden Risiken soweit wie möglich begrenzt werden. Es muss vor, während und nach der Nutzung einer Förderanlage ein Monitoring von Wasser-, Boden- und Luftwerten durch unabhängige Stellen geben. Wichtig ist, dass der Wirtschaftsstandort Bad Fallingbostel mit seiner vorwiegend „weißen“ Industrie nicht gefährdet wird. Hier wurde in der Vergangenheit stets darauf geachtet, dass Neuansiedlungen, die bestehenden Wirtschaftsunternehmen nicht gefährden. Insbesondere das in Ortsnähe geförderte Trinkwasser ist in seiner Qualität für viele Unternehmen unverzichtbar.

**Für den Fall einer Genehmigung des Vorhabens fordert der Rat der Stadt Bad Fallingbostel:**

- Ein Verbot von Bohrungen in Vorranggebieten zur Wassergewinnung,
- im Vorfeld der Genehmigung ein Gutachten über die für die Wassergewinnung relevanten Gebiete auf bis zu 500 Meter Tiefe, sowie der Qualität der Oberflächengewässer,
- die Einrichtung von Grundwassermessstellen im Umkreis der Bohrungen,

- die Verpflichtung anfallendes Abwasser einer Wiederaufbereitung zuzuführen,
- die Verpflichtung die Wasserversorgung über städtisches Wasser zu organisieren,
- eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für alle Bohrvorhaben und eventuelle Erweiterungen,
- die unkonventionelle Förderung von Erdgas mit chemischen Zusätzen durch das sog. „Fracking“ wird ebenso abgelehnt, wie das Verpressen von Bohrprodukten,
- den Aufbau eines engmaschigen seismischen Messtationennetzes durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe,
- die Bekanntgabe eines öffentlichen Verzeichnisses aller Altbohrungen mit detaillierten Angaben zu Kontaminationen, Ereignissen und Messungen durch das LBEG,
- die Abgabeverpflichtung von Bohrkernen für ein offizielles Schichtenverzeichnis,
- Luftmessungen vor, während und nach der Erkundung und Förderung,
- bei einer Gastrocknung deren engmaschige Kontrolle,
- den Verzicht auf das Abfackeln mit offener Flamme,
- bei Verstößen gegen die Genehmigung und Auflagen hat eine umgehende Information an die Stadt Bad Fallingbostal zu erfolgen,
- eine sofortige Fördermengenreduzierung bei Verstößen, Erdbeben etc.,
- die umfassende Unterstützung der Eigentümer im Umkreis der Anlagen bei Beweissicherungsverfahren im Vorfeld der Bohrungen und bei Schäden an Gebäuden,
- eine übermäßige Emissionsbelastung durch Lärm, Licht und Fahrzeuge ist auszuschließen,
- ständige Kontrolle durch unabhängige Gutachter, die von den zuständigen Kontrollbehörden mit vergaberechtlichen Verfahren beauftragt werden.